

Fachinformation März 2019



Die helle Jahreszeit bahnt sich Ihren Weg. Die Natur scheint wieder zum Leben zu erwachen. Aber nicht nur die Natur, auch wir spüren, dieses neue Erwachen. Jetzt ist die Zeit des Erblühens, auch für uns Menschen.

Haben wir die kalte und dunkle Jahreszeit vielleicht noch dafür genutzt Ideen und Vorhaben zu entwerfen und zu überdenken, ist jetzt die Zeit sie erwachen und erblühen zu lassen. Vielleicht braucht es auch noch einen Moment des Innehaltens, um genau zu wissen:

Was brauche ich, um meine eigenen Potenziale erwachen und erblühen zu lassen?

Der Frühling hält die Energie bereit, welche wir benötigen, um unsere Ziele mit Wachheit, Begeisterung und Hingabe umsetzen zu können.

Fachinformation März 2019

Inhalt der Fachinformation

1. Veranstaltungstipps aktuell

2. Termine juristische Beratung

3. Aktuelles aus der IKS

- [Aktionswoche für die Kindertagespflege 2019](#)

4. Aktuelles aus Sachsen

- [Kindertagespflege gestaltet Garten für die Kleinsten und öffnet seine Türen](#)
- [Finanzierung der mittelbaren pädagogischen Tätigkeit in der Kindertagespflege](#)
- [Umsetzung Landes- und Bundesmittel 2019 in Sachsen](#)

5. Aktuelles aus der Bundesebene und bundesweit

- [Urteil zum Anspruch der hälftigen Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer freiwilligen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung](#)
- [Neuregelung Krankenversicherung](#)
- [Start des Bundesprogramms „ProKindertagespflege“](#)

Fachinformation März 2019

1. Veranstaltungstipps aktuell

Montag, 06.05.2019
bis Samstag, 11.05.2019

Aktionswoche für die Kindertagespflege in Sachsen
Informationen [hier](#)

Samstag, 22.06.2019

Fachtag
Prof. Dr. Malte Mienert
„Bindung - Ein Urbedürfnis.“
Informationen [hier](#)

Donnerstag 14.11.2019
& Freitag, 15.11.2019

Landesweiter Fachtag und 10jähriges Jubiläum der IKS inkl.
Abendprogramm am Donnerstag, den 14.11.2019
„Denn es muss von Herzen gehen, was auf Herzen wirken soll.“
(J. W. v. Goethe)
Informationen [hier](#)



Wir wollen das zehnjährige Jubiläum der IKS feiern. Dazu laden wir Sie schon heute für den 14. und 15. November 2019 ein. Lassen Sie sich beeindruckend von dem Film „Part Time Kings“, kommen Sie ins Gespräch mit der Regisseurin Elke von Linde und stimmen Sie sich so auf unseren Jubiläumsfachtag ein. Freuen Sie sich mit uns darauf!

10 Jahre IKS · Fachtag &
Abendveranstaltung

Einen Überblick über unsere Veranstaltungen 2019 finden Sie auf unserer Website [hier](#). Bitte haben Sie Verständnis, dass bereits viele unserer Weiterbildungen ausgebucht sind.

[> nach oben](#)

Fachinformation März 2019

2. Termine juristische Beratung



silflein74 / pixelio.de

Bei rechtlichen Fragen rund um die Kindertagespflege bieten wir Ihnen die Möglichkeit der telefonischen Beratung durch die Rechtsanwältin Prof. Beate Naake an.

Dieses Angebot ist für Kindertagespflegepersonen aus Sachsen kostenlos. Die Rechtsberatung umfasst Fragen zu Arbeitsrecht, Selbständigkeit, Versicherung, Haftung und Vertragsgestaltung. Einzelmandate, die über die reine Beratung hinausgehen (Vertretung vor Behörden und Gerichten, etc.) werden nicht übernommen.

Die telefonische Rechtsberatung können Sie in Anspruch nehmen unter der Telefonnr.:

0351 849 75 30

Folgende Termine und Zeiten stehen Ihnen für die telefonische Rechtsberatung in den kommenden Monaten zur Verfügung:

<u>März 2019:</u>	Dienstag	19.03.2019	12:00 - 14:00 Uhr
<u>April 2019:</u>	Dienstag	02.04.2019	12:00 - 14:00 Uhr
	Dienstag	16.04.2019	12:00 - 14:00 Uhr
<u>Mai 2019:</u>	Freitag	03.05.2019	12:00 - 14:00 Uhr
	Dienstag	28.05.2019	12:00 - 14:00 Uhr
<u>Juni 2019:</u>	Dienstag	11.06.2019	12:00 - 14:00 Uhr
	Dienstag	25.06.2019	12:00 - 14:00 Uhr

Bitte halten Sie sich an die angegebenen Beratungszeiten!
Außerhalb der benannten Zeiträume findet keine Beratung statt.

[> nach oben](#)

Fachinformation März 2019

3. Aktuelles aus der IKS

Aktionswoche für die Kindertagespflege 2019



Vom 06.05. – 11.05.2019 findet in Sachsen die **Aktionswoche** für die Kindertagespflege statt.

Sie möchten sich an einem oder mehreren Tagen in dieser Woche beteiligen, um die Kindertagespflege wieder ein Stück weiter in die Öffentlichkeit bringen?

Dann kontaktieren Sie uns bis 29.03.2019 formlos per Mail info@iks-sachsen.de oder über die Anmeldefunktion auf unserer Website unter <https://iks-sachsen.de/online+anmeldung>. Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung, und unterstützen Sie gerne!

Einen Rückblick zum Aktionstag 2018 sehen Sie [hier](#).

Wir möchten, dass auch in Zukunft die Möglichkeit besteht, Kinder von Tagesmüttern* Tagesvätern betreuen zu lassen. Dafür braucht diese Betreuungsform mehr öffentlichen Rückhalt.

4. Aktuelles aus Sachsen

Kindertagespflege gestaltet Garten für die Kleinsten und öffnet seine Türen

Wir möchten gerne auf die Einladung der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. (SLfG) verweisen, die im Rahmen des Kinder-Garten-Wettbewerbes zu Exkursionen einlädt, um herausragende Gartengestaltungskonzepte vorzustellen. Neben den beteiligten Kindertageseinrichtungen, findet am 14. Mai 2019 eine Kindertagespflege-Exkursion in Dresden statt. Zwei Kindertagespflegestellen gestalteten gemeinsam einen Garten in der Kleingartenanlage Friedenswacht e. V. (Stauffenbergallee 10 in 01097 Dresden) - eine grüne Oase für die von ihnen betreuten Kinder.

Haben Sie Interesse den für die Kinder gestalteten Garten von Linda Tröster und Cornelia Wieland zu besuchen, dann finden Sie [hier alle Informationen](#).

[> nach oben](#)

Fachinformation März 2019

Finanzierung der mittelbaren pädagogischen Tätigkeit in der Kindertagespflege

Die Änderungen im SächsKitaG durch [Artikel 22 Haushaltsbegleitgesetz 2019/2020](#) treten ab dem 1. Juni 2019 in Kraft. Diese Änderung beinhaltet die Finanzierung der Vor- und Nachbereitungszeit in Kindertagespflege, Krippe, Kita und Hort sowie die Absenkung der Elternbeiträge im Schulvorbereitungsjahr.

Das geänderte SächsKitaG finden Sie [hier](#). Erläuterungen zu den Änderungen finden Sie im Schreiben des SMK [hier](#).

Umsetzung Landes- und Bundesmittel 2019 in Sachsen

Mit einem Schreiben informiert das Sächsische Staatsministerium für Kultus über Fördermittel des Landes und des Bundes, die für das Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung stehen sowie über aktuelle Vorgaben zur Verwendung dieser Fördermittel.

Das Schreiben steht Ihnen [hier zur Verfügung](#).

5. Aktuelles aus der Bundesebene und bundesweit

Urteil zum Anspruch der hälftigen Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer freiwilligen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

Das BVerwG hat das Urteil des OVG Sachsen vom 08.11.2017 (4 A 890/16) bestätigt, so dass nachgewiesene Beiträge zur Krankenversicherung hälftig erstattet werden müssen, auch wenn dies wie im Fall, bspw. durch die Berücksichtigung des Einkommens des*der Partner*in erhöht ist.

Die Pressemeldung des Bundesverwaltungsgerichtes zum Urteil vom 28.02.2019 finden Sie [hier](#).

[> nach oben](#)

Fachinformation März 2019

Neuregelung Krankenversicherung

Seit 01.01.2019 gilt die neue Regelung für die gesetzliche Krankenversicherung. Informationen für Kindertagespflegepersonen finden Sie im Schlaglicht des BVKTP vom 14.12.2018.

Das Schlaglicht finden Sie [hier](#).

Hinweis aus der IKS:

Die Praxis zeigt, dass es mit der Neuregelung Fälle gibt, in denen der Verbleib in einer Familienversicherung nicht möglich ist. Kriterien für den Verbleib in der Familienversicherung sind sowohl der geringe Verdienst als auch der zeitliche Umfang der Tätigkeit. Betreut eine KTHP 2 Kinder für nur 6 Std. täglich, ist bereits ein Verbleib in der Familienversicherung in manchen Versicherungen nicht mehr möglich. Begründet wird dies damit, dass es sich bei einer täglichen Betreuungszeit von 6 Std. nicht mehr um eine nebenberufliche Tätigkeit handeln kann.

In diesen Fällen haben die KTHP ein nur sehr geringes Einkommen, müssen aber trotzdem den Mindestbeitragssatz bezahlen, da sie nicht in der Familienversicherung bleiben können.

Hierzu fehlen allerdings aktuell konkrete Regelungen, so dass die Entscheidung über den Verbleib in einer Familienversicherung unterschiedlich getroffen wird.

Wir wissen um diese Situation und haben auch bereits entsprechend darauf aufmerksam gemacht.

Start des Bundesprogramms „ProKindertagespflege“

Am 1. Februar 2019 startete das neue Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“. In den kommenden 2 Jahren wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Kindertagespflege mit 22,5 Mio Euro unterstützen, um die neue Qualifikationen orientiert am QHB umzusetzen.

Bundesweit werden 42 Institutionen/Standorte von diesem Förderprogramm profitieren. Sachsen beteiligt sich mit einem Standort - der Stadt Dresden.

Bei dieser geringen Beteiligung wird deutlich, dass das Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ die Bedarfe der sächsischen Strukturen nicht abdeckt.

[> nach oben](#)

Fachinformation März 2019

Die finanzielle Unterstützung durch das Programm kann nur genutzt werden, wenn das QHB vollumfänglich umgesetzt wird. Dies wird in Sachsen aktuell nicht verfolgt.

Grund hierfür ist die bereits hohe Qualifizierung der sächsischen Kindertagespflegepersonen. Hierzu zählen in den meisten Fällen das absolvierte DJI-Curriculum im Umfang von 160 Stunden und das Bildungscurriculum im Umfang von 120 Stunden. Zusätzlich haben Tageseltern u.U. eine Qualifizierung zum Aufbau der Selbständigkeit.

Die Pressemitteilung zum Start des Bundesprogrammes finden Sie [hier](#).

[> nach oben](#)